



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 82. Ausgabe unseres VBLnewsletters informieren wir Sie über den Versand des Versicherungsnachweises, die Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte sowie über die neuen Rechengrößen 2018.

Aus unserer Themenreihe „Digitalisierung“ lesen Sie heute einen Artikel über die Digitalisierung in der VBL. Erfahren Sie, wodurch die Kundenkommunikation, die Zusammenarbeit und das Miteinander verbessert werden und wie auch Sie davon profitieren können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ [Versand des Versicherungsnachweises.](#)
- ↓ [Neuberechnung der Startgutschriften.](#)
- ↓ [Rechengrößen 2018.](#)
- ↓ [Digitalisierung in der VBL.](#)



VBLklassik.

Versand des Versicherungsnachweises.

In diesem Jahr werden wir den Versicherungsnachweis VBLklassik, der die bis Ende 2017 erworbenen Anwartschaften berücksichtigt, etwas später versenden, als Sie es gewohnt sind.

[Weiterlesen »](#)



VBLklassik.

Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte.

Mit der 23. Satzungsänderung wurde die tarifvertraglich vereinbarte Neuregelung zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften umgesetzt.

[Weiterlesen »](#)



Arbeitgeber.

Rechengrößen 2018.

In den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten aus dem Bereich des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vom 18. April 2018 haben die Tarifpartner Entgelterhöhungen vereinbart.

[Weiterlesen »](#)



Digitalisierung.

Die Digitalisierung in der VBL – viele Chancen für alle Beteiligten.

Unsere Themenreihe zur Digitalisierung bietet spannende Einblicke: von Alltag bis Arbeitsplatz, von Industrie bis Verwaltung, von Gegenwart bis Zukunft. Erfahren Sie heute mehr über die rasche Digitalisierung der VBL.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentner, Arbeitgeber.

Meine VBL

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen. Jetzt gleich registrieren:
www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

Copyright © 2018 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Versicherungsnachweis 2017



Bei der VBL pflichtversicherte Beschäftigte erhalten einmal jährlich – im Juli/August – mit dem Versicherungsnachweis VBLklassik einen Nachweis über die von ihnen bei der VBL erworbenen Anwartschaften auf Betriebsrente.

In diesem Jahr werden wir den Versicherungsnachweis VBLklassik, der die bis Ende 2017 erworbenen Anwartschaften berücksichtigt, etwas später versenden, als Sie es gewohnt sind. Sie erhalten Ihren Versicherungsnachweis für das Jahr 2017 voraussichtlich im Zeitraum von Ende September 2018 bis Anfang Oktober 2018.

Aktuell arbeitet die VBL an der Neuberechnung der Startgutschriften. Erst nach der Neuberechnung der Startgutschriften für die bei der VBL pflichtversicherten Beschäftigten werden wir die Versicherungsnachweise versenden. Sollte sich durch die Neuberechnung der Startgutschrift Ihre Anwartschaft auf Betriebsrente bei der VBL erhöhen, kann dies somit bereits im Versicherungsnachweis 2017 berücksichtigt werden. Sie erhalten damit einen vollständig aktualisierten Nachweis über Ihre bis zum 31. Dezember 2017 erworbene Anwartschaft.

Sie möchten Ihren Versicherungsnachweis digital? Dann registrieren Sie sich bitte bis zum 31.08.2018 in unserem Kundenportal Meine VBL. Unterstützen Sie uns Papier zu sparen und nutzen Sie die Vorteile unseres digitalen Serviceangebots. Jetzt für Meine VBL registrieren.

VBLklassik. Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte.



Mit der [23. Satzungsänderung](#) wurde die tarifvertraglich vereinbarte Neuregelung zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften umgesetzt. Über die [Startgutschriften](#) wurde die Höhe der Anwartschaften festgestellt, die bis zum 31. Dezember 2001 im Gesamtversorgungssystem erworben und in das seit 2002 maßgebende Versorgungspunktemodell überführt wurden.

Durch die Neuregelung wird der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu einer verfassungskonformen Neuregelung der Startgutschriften Rechnung getragen.

Wann wird die Neuregelung umgesetzt?

Für die Umsetzung der Neuregelung haben wir erhebliche programmtechnische Änderungen vornehmen müssen. Sie stehen jetzt unmittelbar vor dem Abschluss. Insgesamt müssen ca. 1,7 Millionen rentenferne und beitragsfreie Startgutschriften – soweit sie nach § 18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz berechnet worden sind – überprüft werden.

Alle betroffenen rentenfernen und beitragsfreien Startgutschriften werden von uns überprüft. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Hochdruck daran, dass Sie Ihre neuen Startgutschriften zeitnah erhalten.

Den allergrößten Teil der Neuberechnung werden wir im Zeitraum von August bis Ende September 2018 erledigen können. Wegen der Vielzahl der Fälle werden wir die Neuberechnung und den Versand der neuen Startgutschriften in mehreren Schritten durchführen. Ab August werden wir mit der Überprüfung der rentenfernen Startgutschriften für Versicherte beginnen. Kurz danach erfolgt die Neuberechnung der Startgutschriften für Rentenberechtigte und beitragsfrei Versicherte. Alle, die eine Erhöhung ihrer Startgutschrift erhalten oder die die bisherige Startgutschrift beanstandet oder ein Rechtsmittel eingelegt haben, werden von uns über das Ergebnis der Neuberechnung gesondert informiert. Im Versicherungsnachweis werden wir die aktuelle Höhe der Anwartschaft ausweisen.

In besonderen Fallkonstellationen müssen die Berechnungen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiver überprüft werden. Wegen des damit verbundenen Aufwands kann das etwas länger dauern. Wenn Sie also nicht gleich im August über Ihre höhere Startgutschrift informiert werden, bitten wir um etwas Geduld.

Wann wird bereits Rentenberechtigten eine mögliche Erhöhung ausgezahlt?

Rentenberechtigte, die eine Erhöhung erhalten, werden zunächst über die neue Höhe der Startgutschrift informiert. Anschließend wird gesondert die Betriebsrente neu berechnet und die Erhöhung ab Rentenbeginn ausgezahlt. Die Neuberechnung der Betriebsrenten startet ab September 2018. Wegen der Anzahl der Fälle wird sich die Neuberechnung der Renten ebenfalls über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Für Arbeitgeber: Neue Rechengrößen 2018.



In den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten aus dem Bereich des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vom 18. April 2018 haben die Tarifpartner Entgelterhöhungen vereinbart.

Aufgrund der vereinbarten Gehaltssteigerungen haben sich ab 1. März 2018 auch die Grenzbeträge nach § 82 Abs. 1 und 2 VBLs geändert.

Download: [Rechengrößen ab März 2018, PDF, 70 KB](#)

Die Digitalisierung in der VBL – viele Chancen für alle Beteiligten.



Einfacher, schneller und trotzdem sicher, so wünschen sich die Kunden der VBL die betriebliche Altersvorsorge. Erste Erfolge sind mithilfe der Digitalisierung bereits sichtbar.

Schneller bearbeitete Rentenanträge, mehr Steuerung durch die Kunden, entlastete Arbeitgeber und eine bessere Work-Life-Balance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL – die Digitalisierung verbessert die Kundenkommunikation, die Zusammenarbeit und das Miteinander.

[Kundenportal Meine VBL: Mehr digitale Steuerung durch die Kunden.](#) »

[Vereinfachungen für die Arbeitgeber.](#) »

[Verbesserungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL.](#) »

Download: VBL-Geschäftsbericht 2016, PDF, 7,6 MB

Digital – was heißt das eigentlich?

[Follower.](#) »

[Drohne.](#) »

[Cloud-Computing.](#) »

[Deep Learning.](#) »

[Messenger.](#) »

Kundenportal Meine VBL: Mehr digitale Steuerung durch die Kunden.



Die Digitalisierung ermöglicht den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern, das Steuer für ihre Altersvorsorge stärker in die eigenen Hände zu nehmen. Über 395.000 Kunden haben sich bereits auf der persönlichen Kundenplattform Meine VBL angemeldet, dem Herzstück unserer neuen Digitalisierungsplattform. Dort können die Kunden verschiedene Online-Services nutzen, die durch Online- und Mobile-Zugriff schneller, transparenter, rund um die Uhr verfügbar sind. Einer der am häufigsten genutzten Online-Services ist der Online-Rentenanspruch. Seit letztem Jahr haben sich die Zahlen bereits vervierfacht. Vollständige, digitale Rentenansprüche können innerhalb weniger Arbeitstage in der VBL bearbeitet werden.

„Unser Ziel ist, dass sich der Kunde entspannt auf sein Sofa setzt und dort seine Rente beantragt. Und im Hintergrund unsere Systeme da sind, die ihn begleiten.“ Martin Appel, Leiter Online-Kommunikation, Internet, E-Government.

Gut angenommen wird auch die Video-Beratung: Die individuelle Kundenberatung findet mittels Live-Bildschirmübertragung statt. Unsere Kunden nutzen die IP-Telefonie oder wählen sich per Telefon ein, um zusätzlich zum Bild auch die Stimme der VBL-Mitarbeiterin oder des -Mitarbeiters zu hören. Auf dem Bildschirm können gleichzeitig Statistiken und wichtige Informationen eingeblendet werden

Vereinfachungen für die Arbeitgeber.



Die Digitalisierung ermöglicht medienbruchfreie Prozesse und beschleunigt damit Abläufe, hilft bei der Identifizierung von Fehlern und kann Rückmeldungen automatisch anstoßen. So können unsere beteiligten Arbeitgeber mit einem Zugang in Meine VBL beispielsweise schon heute mit der Online-Meldung V2 ihre RIMA-Meldungen jederzeit digital an die VBL übermitteln. Auch der innerbetriebliche Aufwand wird verringert, ein Beispiel sind Online-Seminare, die flexibel auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt werden. So hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, die Seminare in großen Veranstaltungsräumen oder an einzelnen Computern verschiedener Standorte zu zeigen. Damit entfällt die Anreise der Referenten inklusive der Reisekosten und für das Unternehmen der oft mühsame Prozess, alle beteiligten Personen zur gleichen Zeit an einem Ort zu versammeln. Ein weiteres Beispiel für neue digitale Angebote ist das maßgeschneiderte, auf das jeweilige Corporate Design des Arbeitgebers ausgerichtete Informationsportal, das dieser sich im Baukastensystem zusammenstellen kann.

Verbesserungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL.



Ein Beispiel: Wo früher Akten erst im Archiv gesucht werden mussten und die Schreibtische überfluteten, sind heute bereits die entscheidenden Informationen digital verfügbar. Die neu eingehenden Briefe und Schriftstücke werden sofort eingescannt, über die neue Digitalisierungsplattform verarbeitet und in die entsprechenden Kanäle eingesteuert. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen durch den Wegfall von Routinearbeiten mehr „Zeit fürs Wesentliche“ – beispielsweise für die persönliche Beratung und Begleitung unserer Kunden. Darüber hinaus ermöglicht die Digitalisierung ein verbessertes Zeitmanagement und damit ein Plus an Work-Life-Balance. Beispielsweise können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten und damit Beruf und Familie besser in Einklang bringen.

Richard Peters, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der VBL sagt dazu: „Es geht vorwärts. Doch in der VBL nutzen wir noch längst nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Das ist uns bewusst. Daher haben wir 2017 das Projekt VBLstrategie gestartet, um gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besprechen, wo uns die neuen Technologien zusätzlich unterstützen können.“

Follower.

Regelmäßiger Empfänger einer Nachricht beim Twitttern. Quelle: Praxistipps.Chip.de.

Drohne.

Unbemanntes Luft- oder Unterwasserfahrzeug, das entweder von Menschen ferngesteuert oder von einem integrierten oder ausgelagerten Computer gesteuert wird. Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon.

Cloud-Computing.

Technologien und Geschäftsmodelle, um IT-Ressourcen bedarfsorientiert und flexibel zur Verfügung zu stellen. Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon.

Deep Learning.

Spezielle Methode der Informationsverarbeitung zur Herstellung künstlicher Intelligenz. Quelle: BigData-Insider.de.

Messenger.

Internetdienste, die eine text- oder zeichenbasierte Kommunikation in Echtzeit ermöglichen. Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon.